



**Internationale
Handball
Federation**

V.
**Reglement für
IHF-Wettbewerbe**

Ausgabe : September 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundsätze	3
2. Weltmeisterschaften	4
3. Olympische Handballturniere	31
4. Sonstige Wettbewerbe	33
5. Schlussbestimmungen	33

1. Grundsätze

Die Internationale Handball Federation (IHF) führt gemäß Art. 4, 6, 26 und 27 ihrer Satzung Weltmeisterschaften für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen, männliche und weibliche Jugend, Beachhandball sowie Qualifikationen für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele, Weltcups für Vereins- und Nationalmannschaften durch. Außerdem richtet sie im Auftrag des IOC die Olympischen Handballturniere für Männer und Frauen aus.

Jedes Mitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber der IHF nachgekommen ist, hat grundsätzlich das Recht, an IHF-Wettbewerben teilzunehmen.

Dieses Reglement gilt im Zusammenhang mit allen anderen relevanten Reglements (s. Anhang zur Satzung).

2. Weltmeisterschaften

2.1. Administrativer Teil

2.1.1. Ausschreibung

Die Ausschreibungen von IHF-Wettbewerben erfolgen durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die Satzung und die Reglements für IHF-Wettbewerbe.

2.1.2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Weltmeisterschaften (WM) beträgt grundsätzlich:

- Männer und Frauen 24 Mannschaften
- Junioren und Juniorinnen 20 Mannschaften
- Männliche und weibliche Jugend 16 Mannschaften
- Beachhandball (Männer und Frauen) 12 Mannschaften

Über eventuell damit verbundene Sonderfälle entscheidet der Kongress bzw. Rat der IHF.

2.1.3. Pflicht- und Leistungsplätze

Für Weltmeisterschaften der Männer und Frauen gilt:

Organisator: ein (1) Platz (Bei mehreren Organisatoren und Organisatoren, die nicht für die WM qualifiziert sind, ist vorher die zuständige Kontinentalföderation zu befragen. Außerdem ist eine entsprechende Vereinbarung über die Vergabe der Kontinentplätze mit der zuständigen Kontinentalföderation zu treffen.) Der Organisator wird generell auf dem 1. Platz hinter den Leistungsplätzen eingeordnet. Falls der Organisator sich bei der vorausgehenden WM-Qualifikation besser platziert, erhält er den entsprechenden Leistungsplatz.

Der amtierende Weltmeister ist direkt für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert und wird generell an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt.

Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen: neun (9) auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft.

Pflichtplätze (13): je drei (3) für Afrika, Asien, Europa und Panamerika sowie einen (1) für Ozeanien.

Für Weltmeisterschaften der Junioren und Juniorinnen gilt:

Organisator: ein (1) Platz (Bei mehreren Organisatoren und Organisatoren, die nicht für die WM qualifiziert sind, ist vorher die zuständige Kontinentalföderation zu befragen. Außerdem ist eine entsprechende Vereinbarung über die Vergabe der Kontinentalplätze mit der zuständigen Kontinentalföderation zu treffen.)

Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen: zehn (10) auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft derselben Kategorie.

Pflichtplätze (9): je zwei (2) für Afrika, Asien, Europa und Panamerika sowie einen (1) für Ozeanien.

Für Weltmeisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend gilt:

Organisator: ein (1) Platz (Bei mehreren Organisatoren und Organisatoren, die nicht für die WM qualifiziert sind, ist vorher die zuständige Kontinentalföderation zu befragen. Außerdem ist eine entsprechende Vereinbarung über die Vergabe der Kontinentalplätze mit der zuständigen Kontinentalföderation zu treffen.)

Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen: sechs (6) auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft derselben Kategorie.

Pflichtplätze (9): je zwei (2) für Afrika, Asien, Europa und Panamerika sowie einen (1) für Ozeanien.

Für Beachhandball-Weltmeisterschaften der Männer und Frauen gilt:

Organisator: ein (1) Platz

Der amtierende Weltmeister (1) ist direkt für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert und wird generell an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt.

Leistungsplätze an die Kontinentalverbände: fünf (5) auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft.

Pflichtplätze (5): je einer (1) für Afrika, Asien, Europa, Panamerika und Ozeanien.

Qualifikationen

Die Qualifikationen erfolgen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisators) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien. Die endgültigen Zuordnung zu den Leistungsreihen erfolgt durch die VOK der IHF. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller Kontinent-Qualifikationen statt (s. 2.2).

Sollten Kontinente ausnahmsweise ihre Qualifikation nicht ausspielen, muss nach klaren Leistungskriterien vorgegangen werden (kontinentale Ranglisten), die zuvor von der VOK zu genehmigen sind.

Sollte eine WM-Auslosung ausnahmsweise vor der definitiven Qualifikation aller Teilnehmer stattfinden, sind die Kontinentplätze mit Leistungsplatz-Nummern zu kennzeichnen.

2.1.4. Meldungen

Bis spätestens neun Monate vor Beginn eines IHF-Wettbewerbs haben die Kontinentalföderationen die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen.

Die qualifizierten Mannschaften müssen wie folgt ihre Teilnahme der IHF-Geschäftsstelle verbindlich bestätigen:

- *Männer- und Frauen-Weltmeisterschaften*
spätestens 6 Monate vor WM-Beginn
- *Junioren- und Juniorinnen-Weltmeisterschaften*
spätestens 3 Monate vor WM-Beginn
- *Weltmeisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend*
spätestens 3 Monate vor WM-Beginn
- *Beachhandball-Weltmeisterschaft der Männer und Frauen*
spätestens 6 Monate vor WM-Beginn

Gleichzeitig sind die Vorauszahlungspauschale von 5.000,- CHF und die Meldegebühr von 500,- CHF zu überweisen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen erlischt die erworbene Qualifikation. In letzterem Fall erhält die von der Kontinentalföderation nominierte Ersatznation das Teilnahmerecht.

2.1.5. Auslosung

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht.

Bei mehreren Organisatoren hat der Hauptorganisator das Recht, zu bestimmen, ob seine Leistungsreihe als letzte oder vorher ausgelost wird. Bei einem Nebenorganisator richtet sich das Wahlrecht nach dessen letzter Platzierung innerhalb seiner Leistungsreihe.

2.1.6. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines Verbandes, der sich für die WM qualifiziert hat, nicht an, so rückt die erste Ersatznation der betreffenden Kontinentalföderation nach.

Tritt die erste Ersatznation ebenfalls nicht an, so rückt die zweite Ersatznation der betreffenden Kontinentalföderation nach.

Tritt auch diese Mannschaft nicht an, so entscheidet die VOK über die Mannschaft, die dann nachrückt, und über sich daraus ergebende Konsequenzen.

Wenn eine Mannschaft eines Kontinentes ihren Platz (Leistungs- oder Pflichtplatz) bei einem IHF-Wettbewerb nicht einnehmen kann und wenn sie durch eine Mannschaft eines anderen Kontinents ersetzt wird oder der Platz frei bleibt, dann wird diese Mannschaft von der Teilnahme an der nächsten Qualifikation für die Weltmeisterschaft derselben Kategorie ausgeschlossen. Strafen werden gemäß der Bußenordnung verhängt.

2.1.7. Mannschaftsmeldungen

Die Delegation darf bis zu 27 Personen umfassen. (Die Kosten für die Delegationsmitglieder auf den Positionen 22 bis 27 hat jeweils der entsendende Verband zu tragen.)

Die Spieler und die restliche Anzahl Offizielle (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- provisorisch: spätestens einen Monat vor der Weltmeisterschaft (maximal 28 Spieler) dem Organisator und der IHF-Geschäftsstelle
- definitiv: eine Stunde vor der Technischen Sitzung dem zuständigen IHF-Vertreter (16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Formular erfolgen.

Die Meldung auf dem dafür vorgesehenen IHF-Formblatt hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgetauscht werden dürfen)

Name, Vorname, Geburtstag, Nationalität, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizieller (A, B, C, D, E, F)

- b) Spieler

Spielernummer, Name, Vorname, Geburtstag, Nationalität, Verein, Größe, Gewicht, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der erzielten Tore (in der entsprechenden WM-Kategorie)

- c) Spielkleidung

Farbe der 1. und 2. Spielkleidung getrennt nach Trikot und Hose; Farbe der 1. und 2. Spielkleidung der Torwarte. (Das Tragen von Thermohosen ist erlaubt. Ihre Farbe muss mit der Farbe der Spielhose übereinstimmen oder alle Spieler müssen die gleiche Farbe tragen. Sie können auch als Spielhose getragen werden. Gesichtsschutz oder Ähnliches ist nicht zulässig.)

Weitere Bestimmungen:

- Nach Beendigung der Vorrunde kann jede Mannschaft bis zu zwei Spieler ersetzen. (Die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen.)
- Nach Beendigung der Hauptrunde kann jede Mannschaft bis zu zwei Spieler ersetzen. (Die Ersatzspieler müssen aus der provisorischen Meldeliste stammen.)
- Wenn eine Mannschaft weniger als 16 Spieler gemeldet hat, kann sie im Verlauf der Weltmeisterschaft einen Spieler nachmelden.

Prozedere für die Nachmeldung oder den Austausch eines bzw. mehrerer Spieler:

Eine mündliche Meldung bei der Wettkampfleitung muss mindestens 16 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Die schriftliche Meldung ist zusammen mit dem Nachweis über die Staatsbürgerschaft (Pass etc.) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorzulegen.

Eine Stunde vor Spielbeginn muss jede Mannschaft eine Liste mit den Namen der bis zu 14 teilnahmeberechtigten Spieler, die im Spiel eingesetzt werden können, bei dem örtlichen Verantwortlichen abgeben. (Bis zu 2) Spieler, die sich während dieser Stunde verletzen, dürfen bis zu 10 Minuten vor Spielbeginn ersetzt werden. Sind weniger Spieler eingetragen, können keine Spieler nachgetragen werden.

Es wird vom Organisator empfohlen, dass zu diesem Zweck eine Kopie der Meldeliste benutzt wird, in der diejenigen Spieler gestrichen werden, die nicht zum Einsatz kommen.

2.1.8. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Passes zu führen, der vor WM-Beginn von der VOK kontrolliert wird.

Die Altersgrenze für Weltmeisterschaften beträgt 21 für Junioren, 20 für Juniorinnen, 19 für männliche Jugend und 18 für weibliche Jugend, d.h. es sind diejenigen Athleten teilnahmeberechtigt, die im Jahr der Veranstaltung das Alter von 21, 20, 19 bzw. 18 erreicht haben.

Spieler, die bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht formgerecht gemeldet sind, erhalten keine Spielberechtigung für den Wettbewerb.

2.1.9. Einsatz gesperrter und/oder nicht spielberechtigter Spieler

Bei Einsatz eines gesperrten Spielers wird das Spiel mit dem erzielten Ergebnis, jedoch mit mindestens 0:10 Toren als verloren gewertet. Die Höhe der Strafe wird aufgrund eines Beschlusses der Disziplinarkommission festgelegt, wobei das Strafmaß zwischen 300,- CHF und 1.000,- CHF liegen muss.

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird die betroffene Mannschaft von der weiteren Teilnahme am laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Weitere Entscheidungen trifft die Wettkampfleitung.

2.2. Technischer Teil

2.2.1. Austragungstermine

Die IHF setzt in Abstimmung mit dem Organisator die genauen Austragungstermine für die Wettbewerbe fest, wobei folgende Zeiträume grundsätzlich einzuhalten sind:

Männer 2. Januarhälfte bis zum 1. Februar-Wochenende

Junioren 2. Augusthälfte

Männliche Jugend: letzte Juliwoche bis 1. Augustwoche

Frauen 1. bis 20. Dezember

Diese Weltmeisterschaften werden in ungeraden Jahren ausgetragen.

Juniorinnen 2. Augusthälfte

Weibliche Jugend: letzte Juliwoche bis 1. Augustwoche

Beachhandball der Männer und Frauen

Diese Weltmeisterschaften werden in geraden Jahren ausgetragen.

In Jahren mit Olympischen Spielen kann die IHF andere Termine festlegen.

Das Exekutivkomitee der IHF legt die Austragungstermine vor der Erstellung der Ausschreibung verbindlich fest.

2.2.2. Qualifikationstermine

Kontinent-Qualifikationen zu einer Weltmeisterschaft müssen grundsätzlich wie folgt abgeschlossen sein:

- *Männer- und Frauen-Weltmeisterschaften*
spätestens 6 Monate vor WM-Beginn
- *Junioren- und Juniorinnen-Weltmeisterschaften*
spätestens 3 Monate vor WM-Beginn
- *Weltmeisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend*
spätestens 3 Monate vor WM-Beginn
- *Beachhandball-Weltmeisterschaften der Männer und Frauen*
spätestens 6 Monate vor WM-Beginn

Die Kontinentalföderationen bauen ihre Kontinent-Qualifikationen in das IHF-Schema ein.

2.2.3. Spielschema

2.2.3.1. Weltmeisterschaften mit 24 Mannschaften 4 Vorrundengruppen mit je 6 Mannschaften

Vorrunde

(Gruppen A, B, C und D) – (insgesamt 60 Spiele)

1. Tag	1 – 4	2 – 6	3 – 5
2. Tag	4 – 2	5 – 1	6 – 3
3. Tag	1 – 6	2 – 3	4 – 5
4. Tag	2 – 5	3 – 1	6 – 4
5. Tag	5 – 6	3 – 4	1 – 2

Abreise der viert-, fünft- und sechstplatzierten Mannschaften.

Ermittlung der Plätze 13 – 24

Die Ermittlung der Plätze 13 – 24 erfolgt auf rechnerischer Basis und gemäß den folgenden Auswertungskriterien:

- Anzahl der in der Vorrunde erreichten Punkte;
- wenn zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wie unter (a) aufgeführt, entscheidet die Tordifferenz aller Spiele der Vorrunde;
- wenn zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl (a) und die gleiche Tordifferenz (b) aufweisen, so erfolgt die Platzierung aufgrund der höheren Plustorzahl aller Spiele der Vorrunde;
- wenn zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl (a), Tordifferenz (b) und Plustorzahl (c) aufweisen, erfolgt die Platzierung dieser Mannschaften gemäß der Rangfolge der betroffenen Mannschaften aus der gleichen Vorrundengruppe;
- wenn die beiden Mannschaften auf dem fünften und sechsten Platz nach Abschluss der Vorrunde gemäß den Punkten (a) bis (d) Gleichstand aufweisen, erfolgt die Entscheidung durch das Los.

Hauptrunde

(2 Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften)

Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften der Gruppen A/B und C/D werden in den Hauptrundengruppen I-M und II-M zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mannschaften aus denselben Vorrundengruppen werden übernommen.

Hauptrunde (insgesamt 18 Spiele)

Gruppeneinteilung		Spielplan	
I-M	II-M	Tag	Spiel
1.A	1.C	6	2.A – 3.B 2.C – 3.D
2.A	2.C		3.A – 1.B 3.C – 1.D
3.A	3.C		1.A – 2.B 1.C – 2.D
1.B	1.D	7	1.B – 2.A 1.D – 2.C
2.B	2.D		3.B – 1.A 3.D – 1.C
3.B	3.D		2.B – 3.A 2.D – 3.C
		8	3.A – 3.B 3.C – 3.D
			2.A – 2.B 2.C – 2.D
			1.A – 1.B 1.C – 1.D

Halbfinale und Finale (2 Spieltage / 4 Spiele)

1.I-M – 2.II-M

1.II-M – 2.I-M

Gewinner um Plätze 1/2, Verlierer um Plätze 3/4

Platzierungsrunde (1 Spieltag / 2 Spiele)

3.I-M – 3.II-M Plätze 5/6

4.I-M – 4.II-M Plätze 7/8

82 Spiele mit Rangliste 1. – 8.

Der obige Spielplan muss mindestens vier Ruhetage beinhalten.

2.2.3.2. Weltmeisterschaften mit 24 Mannschaften 6 Vorrundengruppen mit 4 Mannschaften

Vorrunde

(Gruppen A, B, C, D, E und F) – (insgesamt 36 Spiele)

1. Tag	1 – 3	2 – 4
2. Tag	4 – 1	3 – 2
3. Tag	1 – 2	3 – 4

Hauptrunde

(2 Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften)

(Gruppen I-M und II-M) – (insgesamt 24 Spiele)

Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Gruppen A, B und C sowie der Gruppen D, E und F werden in den Hauptrundengruppen I-M und II-M zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mannschaften aus denselben Vorrundengruppen werden übernommen.

Gruppeneinteilung

I-M	II-M
1.A	1.D
2.A	2.D
1.B	1.E
2.B	2.E
1.C	1.F
2.C	2.F

Spielplan

Tag	Spiel	
4	1.A – 2.C	1.D – 2.F
	2.B – 1.C	2.E – 1.F
	2.A – 1.B	2.D – 1.E
5	2.B – 1.A	2.E – 1.D
	1.C – 1.B	1.F – 1.E
	2.A – 2.C	2.D – 2.F
6	2.B – 2.C	2.E – 2.F
	1.B – 1.A	1.E – 1.D
	1.C – 2.A	1.F – 2.D
7	1.A – 1.C	1.D – 1.F
	2.B – 2.A	2.E – 2.D
	2.C – 1.B	2.F – 1.E

Viertelfinale (1 Spieltag / 4 Spiele)

VF 1	1.I-M – 4.II-M
VF 2	1.II-M – 4.I-M
VF 3	3.II-M – 2.I-M
VF 4	3.I-M – 2.II-M

Halbfinale und Finale (2 Spieltage / 4 Spiele)

HF 1: Gewinner VF 1 – Gewinner VF 4

HF 2: Gewinner VF 3 – Gewinner VF 2

Gewinner um Plätze 1/2, Verlierer um Plätze 3/4

Platzierungsspiele 9 – 12 (1 Spieltag / 2 Spiele)

5. I-M – 5. II-M Plätze 9/10

6. I-M – 6. II-M Plätze 11/12

Platzierungsrunde 5 – 8 (2 Spieltage / 4 Spiele)

Verlierer VF 1 – Verlierer VF 4

Verlierer VF 3 – Verlierer VF 2

Gewinner um Plätze 5/6, Verlierer um Plätze 7/8

Platzierungsrunde 13 – 24 (4 Spieltage / 18 Spiele)

74 Spiele mit Rangliste 1 – 8 und

18 Spiele mit Rangliste 13 – 24

Der obige Spielplan muss mindestens fünf Ruhetage beinhalten.

Ermittlung der Plätze 13 – 24 (Präsidenten-Cup)**Platzierungsrunde 13 – 24** (4 Spieltage / 18 Spiele)**Gruppeneinteilung**

I-P	II-P	III-P	IV-P
3.A	3.D	4.A	4.D
3.B	3.E	4.B	4.E
3.C	3.F	4.C	4.F

Spielplan

Tag Spiel

	I-P	II-P	III-P	IV-P
4	3.A – 3.B	3.D – 3.E	4.A – 4.B	4.D – 4.E
5	3.A – 3.C	3.D – 3.F	4.A – 4.C	4.D – 4.F
6	3.B – 3.C	3.E – 3.F	4.B – 4.C	4.E – 4.F

3. III-P – 3. IV-P Plätze 23/24

2. III-P – 2. IV-P Plätze 21/22

1. III-P – 1. IV-P Plätze 19/20

3. I-P – 3. II-P Plätze 17/18

2. I-P – 2. II-P Plätze 15/16

1. I-P – 1. II-P Plätze 13/14

74 Spiele mit Rangliste 1 – 8 und

18 Spiele mit Rangliste 13 – 24

Der obige Spielplan mit insgesamt 92 Spielen muss mindestens fünf Ruhetage enthalten.

PR1-PR2-PR3-REST-MR1/PC1-MR2/PC2-PC3-MR3-MR4/
PM13-24-REST-QF-REST-SF/PL5-8-PM5-8-F

2.2.3.3. Weltmeisterschaften mit 20 Mannschaften 4 Vorrundengruppen mit je 5 Mannschaften

Vorrunde

(A, B, C und D) – (insgesamt 40 Spiele)

Organisator in Leistungsreihe 1				Organisator in Leistungsreihe 2 oder 3			
Tag	Spiel		Ruhetag	Tag	Spiel		Ruhetag
1.	4-1	3-5	2	1.	2-4	3-5	1
2.	1-3	2-4	5	2.	1-4	5-2	3
3.	5-2		1, 3, 4	3.	3-1		2, 4, 5
4.	5-1	3-4	2	4.	2-3	4-5	1
5.	2-3		1, 4, 5	5.	5-1		2, 3, 4
6.	1-2	4-5	3	6.	1-2	4-3	5

Hauptrunde / Platzierungsrunde

Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften der Gruppen A/B bzw. C/D werden in den Hauptrundengruppen I-M und II-M zusammengefasst. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 und 5 werden in den Platzierungsrunden I-P und II-P zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mannschaften aus denselben Vorrundengruppen werden übernommen.

Hauptrunde (insgesamt 18 Spiele)

Gruppeneinteilung		Spielplan		
I-M	II-M	Tag	Spiel	
1.A	1.C	7	2.A – 3.B	2.C – 3.D
2.A	2.C		3.A – 1.B	3.C – 1.D
3.A	3.C		1.A – 2.B	1.C – 2.D
1.B	1.D	8	1.B – 2.A	1.D – 2.C
2.B	2.D		3.B – 1.A	3.D – 1.C
3.B	3.D		2.B – 3.A	2.D – 3.C
		9	3.A – 3.B	3.C – 3.D
			2.A – 2.B	2.C – 2.D
			1.A – 1.B	1.C – 1.D

Platzierungsspiele (insgesamt 4 Spiele)

3.I-M – 3.II-M	Plätze 5/6
4.II-M – 4.I-M	Plätze 7/8
5.I-M – 5.II-M	Plätze 9/10
6.II-M – 6.I-M	Plätze 11/12

**Platzierungsrunde
Gruppeneinteilung**

I-P	II-P
4.A	4.B
5.B	5.A
4.C	4.D
5.D	5.C

Spielplan

Tag	Spiel	
7	4.A – 5.B	4.B – 5.A
	4.C – 5.D	4.D – 5.C
8	5.D – 4.A	5.C – 4.B
	5.B – 4.C	5.A – 4.D
9	4.A – 4.C	4.B – 4.D
	5.B – 5.D	5.A – 5.C

Platzierungsspiele (insgesamt 4 Spiele)

1.I-P – 1.II-P	Plätze 13/14
2.II-P – 2.I-P	Plätze 15/16
3.I-P – 3.II-P	Plätze 17/18
4.II-P – 4.I-P	Plätze 19/20

Halbfinale (insgesamt 2 Spiele)

- 1) 1.I-M – 2.II-M
- 2) 1.II-M – 2.I-M

Finale (insgesamt 2 Spiele)

- Gewinner 1) – Gewinner 2) Plätze 1/2
Verlierer 2) – Verlierer 1) Plätze 3/4

Der obige Spielplan muss mindestens drei Ruhetage enthalten.

2.2.3.4. Weltmeisterschaften mit 16 Mannschaften 4 Gruppen mit jeweils 4 Mannschaften

Vorrunden

(Gruppen A, B, C, D) – (insgesamt 24 Spiele)

1. Tag	1 – 3	2 – 4
2. Tag	4 – 1	3 – 2
3. Tag	1 – 2	3 – 4

Hauptrunde

(2 Gruppen mit jeweils 4 Mannschaften)

(Gruppen I-M und II-M) – (insgesamt 8 Spiele)

Die jeweils bestplatzierten beiden Mannschaften der Gruppen A und B und der Gruppen C und D werden in den Hauptrundengruppen I-M und II-M zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mannschaften aus denselben Vorrundengruppen werden übernommen.

Gruppeneinteilung

I-M	II-M
1.A	1.C
2.A	2.C
1.B	1.D
2.B	2.D

Spielplan

Tag	Spiel	
4	1.A – 2.B	1.C – 2.D
	1.B – 2.A	1.D – 2.C
5	2.A – 2.B	2.C – 2.D
	1.A – 1.B	1.C – 1.D

Platzierungsrunde

(2 Gruppen mit jeweils 4 Mannschaften)

(Gruppen I-P und II-P) – (insgesamt 8 Spiele)

Die jeweils dritt- und vierplatzierten Mannschaften der Gruppen A und B und der Gruppen C und D werden in den Gruppen I-P und II-P der Platzierungsrunde zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mannschaften aus denselben Vorrundengruppen werden übernommen.

Gruppeneinteilung

I-P	II-P
3.A	3.C
4.A	4.C
3.B	3.D
4.B	4.D

Spielplan

Tag	Spiel	
4	3.A – 4.B	3.C – 4.D
	3.B – 4.A	3.D – 4.C
5	4.A – 4.B	4.C – 4.D
	3.A – 3.B	3.C – 3.D

Platzierungsspiele (insgesamt 6 Spiele)

4.I-P – 4.II-P Plätze 15/16

3.I-P – 3.II-P Plätze 13/14

2.I-P – 2.II-P Plätze 11/12

1.I-P – 1.II-P Plätze 9/10

4.I-M – 4.II-M Plätze 7/8

3.I-M – 3.II-M Plätze 5/6

Halbfinale (insgesamt 2 Spiele)

1) 1.I-M – 2.II-M

2) 1.II-M – 2.I-M

Finale (insgesamt 2 Spiele)

Gewinner 1) – Gewinner 2) Plätze 1/2

Verlierer 2) – Verlierer 1) Plätze 3/4

2.2.3.5. Beachhandball-Weltmeisterschaften der Männer und Frauen 12 Mannschaften / 2 Gruppen mit je 6 Mannschaften

Spieltag	Mannschaften	Spiel	Platz
1	A1 – A4	Vorrundengruppe A	
	B1 – B4	Vorrundengruppe B	
	A2 – A6	Vorrundengruppe A	
	B2 – B6	Vorrundengruppe B	
	A3 – A5	Vorrundengruppe A	
	B3 – B5	Vorrundengruppe B	
	A4 – A2	Vorrundengruppe A	
	B4 – B2	Vorrundengruppe B	
2	A5 – A1	Vorrundengruppe A	
	B5 – B1	Vorrundengruppe B	
	A6 – A3	Vorrundengruppe A	
	B6 – B3	Vorrundengruppe B	
	A1 – A6	Vorrundengruppe A	
	B1 – B6	Vorrundengruppe B	
	A2 – A3	Vorrundengruppe A	
	B2 – B3	Vorrundengruppe B	
3	A4 – A5	Vorrundengruppe A	
	B4 – B5	Vorrundengruppe B	
	A2 – A5	Vorrundengruppe A	
	B2 – B5	Vorrundengruppe B	
	A3 – A1	Vorrundengruppe A	
	B3 – B1	Vorrundengruppe B	
	A6 – A4	Vorrundengruppe A	
	B6 – B4	Vorrundengruppe B	
4	A5 – A6	Vorrundengruppe A	
	B5 – B6	Vorrundengruppe B	
	A3 – A4	Vorrundengruppe A	
	B3 – B4	Vorrundengruppe B	
	A1 – A2	Vorrundengruppe A	
	B1 – B2	Vorrundengruppe B	
	6.B – 6.A	Plätze 11/12	
5.A – 5.B	Plätze 9/10		
4.A – 3.B	Platzierungsrunde (1) / Plätze 5 - 8		
4.B – 3.A	Platzierungsrunde (2) / Plätze 5 - 8		

5	1.A – 2.B	Halbfinale 1
	1.B – 2.A	Halbfinale 2
	Verlierer VR1 – Verlierer VR2	Plätze 7/8
	Gewinner VR1 – Gewinner VR2	Plätze 5/6
	Verlierer HF1 – Verlierer HF2	Plätze 3/4
	Gewinner HF1 – Gewinner HF2	Finale

Im Fall einer Teilnahme von lediglich zehn (10) oder weniger Mannschaften an der Beachhandball-WM entscheidet das Exekutivkomitee über das Spielschema.

2.2.4. Spielwertung **Vorrunde / Hauptrunde / Platzierungsrunde**

- 2.2.4.1. Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:
- Sieg = 2 Punkte
 - Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
 - Niederlage = kein Punkt
- 2.2.4.2. Die Rangfolge ergibt sich durch Addieren der gewonnenen Punktzahlen.
- 2.2.4.3. Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:
- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten;
 - Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander;
 - Höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.
- 2.2.4.4. Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:
- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen;
 - Höhere Plustorzahl sämtlicher Spiele.
- 2.2.4.5. Ist auch dann noch keine Platzierung möglich, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftenverantwortlichen nicht anwesend sein können, nehmen an der Auslosung andere, von der IHF bestimmte Mitarbeiter teil.

Platzierungsspiele, Viertelfinale, Halbfinale und Finale

- 2.2.4.6. Nach Abschluss der Vor-, Haupt- und Platzierungsrunde finden die Platzierungsspiele, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im K.o.-System statt.
- 2.2.4.7. Bei Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit wird nach einer Pause von fünf (5) Minuten eine erste Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel und einer Pause von einer Minute durchgeführt. Anderslautende Bestimmungen für einzelne Veranstaltungen haben Vorrang.
- 2.2.4.8. Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung über 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel und einer Pause von einer Minute durchgeführt.
- 2.2.4.9. Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

2.2.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall bzw. Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

2.2.6. Spieler und Spielkleidung

Jede Mannschaft muss über zwei farblich unterschiedliche Spielkleidungen verfügen:

- a) ein Satz heller Trikots und Hosen
- b) ein Satz dunkler Trikots und Hosen
- c) drei farblich unterschiedliche Torwarttrikots (in einem Spiel die gleiche Farbe für die Torwarttrikots einer Mannschaft).

Die Hauptfarbe muss den Großteil des Trikots bedecken.

Die Spieler haben deutlich lesbare, mindestens 20 cm hohe Nummern auf dem Rücken und 10 cm hohe auf der Brust zu tragen. Die Farbe der Nummern muss sich von der der Trikots abheben.

Wie oben erwähnt, müssen alle Torhüter Trikots dergleichen Farbe tragen. Dies gilt auch für Feldspieler, die vorübergehend als Torhüter agieren. Diese haben entweder ein Torwarttrikot mit ihrer entsprechenden Spielernummer zu tragen oder ein Leibchen in der Farbe der Torwarttrikots, das mit Löchern versehen ist, damit die Spielernummer erkennbar ist.

Die Spieler haben über die gesamten Dauer des IHF-Wettbewerbs die gleichen Nummern zu tragen, unabhängig von ihrer jeweiligen Aufstellung (Torhüter oder Feldspieler).

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn des IHF-Wettbewerbs hat jede Delegation die zwei (für Torwarte drei) verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzulegen.

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere die dunkle Spielkleidung zu tragen.

Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung wird mit dem Mannschaftsdelegierten und den IHF-Delegierten getroffen. Bei Uneinigkeit über die Farbe wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe ihrer Spielkleidung.

Für die Spiele der Hauptrunde sowie alle weiteren Spiele entscheidet die Wettkampfleitung über die Farbe der Spielkleidung.

Bei Männer- und Frauen-Weltmeisterschaften sowie bei Olympischen Spielen müssen die Trikots aller Spieler auf der Rückseite und oberhalb der Rückennummer den Spielernamen in (mindestens) 7 cm hohen, klar lesbaren Großbuchstaben tragen.

Ausführungsbestimmungen:

- Die Namen müssen in lateinischer Schrift geschrieben sein.
- Die Mannschaften sind für die Aufbereitung der Namen verantwortlich.
- Die Trikots sind der IHF rechtzeitig zur Überprüfung vorzulegen.
- Die Überprüfung der Trikots / Namen erfolgt durch die VOK.
- Jede Mannschaft ist verpflichtet, Farbfotos der Spielkleidung, die sie bei einem Wettbewerb tragen möchte, der IHF-Geschäftsstelle spätestens einen Monat vor Wettbewerbsbeginn vorzulegen.
- Die VOK prüft die Spielkleidung auf der Grundlage der oben genannten Fotos.

- Die Nationen haben ausschließlich die genehmigte Spielkleidung für das betreffende Turnier mitzubringen.
- Die Spielkleidung wird in der Spielerliste aufgeführt und mit 1. und 2. gekennzeichnet. Der erste Satz ist vorzugsweise zu nutzen.

2.2.7. Wechsel der Spielkleidung

Kann nach Ansicht der Schiedsrichter die Spielkleidung beider Mannschaften zu Verwechslungen führen, so hat die im Spielplan zuletzt genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln, sodass ein guter Kontrast erreicht wird. Beide Mannschaften haben zu jedem Spiel beide Sätze mitzubringen.

In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung oder der anwesende Offizielle über den Wechsel der Spielkleidung.

Die Farbe der Schiedsrichtertrikots muss sich von denen jeglicher Spielertrikots abheben.

2.2.8. Spielhallen, Bälle und Training

Spielhallen

IHF-Wettbewerbe werden gemäß den IHF-Bestimmungen und ausschließlich in Hallen mit einer Spielfläche von 40 x 20 Metern ausgetragen.

Spielbälle

Die Spielbälle werden dem Organisator von der IHF zur Verfügung gestellt.

Trainingsplan

Der Organisator hat zwei Monate vor WM-Beginn einen Trainingsplan vorzulegen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) Jede Mannschaft hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten.
- b) Mannschaften derselben Vorrundengruppe, die noch nicht gegeneinander gespielt haben, dürfen keine aufeinanderfolgenden Trainingszeiten zugewiesen werden. Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften soll 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Trainingszeiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.

- d) Allen teilnehmenden Mannschaften ist vor ihrem ersten Spiel im Rahmen jeder Weltmeisterschaft mindestens ein Training in der jeweiligen offiziellen Wettkampfhalle zu ermöglichen.
- e) Die VOK entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

2.2.9. Auswechselraum

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF.

2.2.10. Organisationskomitee

Im Organisationskomitee des jeweiligen Organistors haben zwei Mitarbeiter der IHF Sitz und Stimme.

2.2.11. Wettkampfleitung

Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen wird eine Wettkampfleitung gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Präsident ist. Als Mitglieder fungieren ein vom Rat bestimmtes Mitglied des Exekutivkomitees, der RSK-Präsident und der TMK-Präsident. Der Rat kann bei Verhinderungen Vertreter benennen.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Dazu gehört auch die Ansetzung der Offiziellen, der Technischen Delegierten und der Schiedsrichter.

2.2.12. Schiedsrichter

Die nominierten Schiedsrichter werden vom Organisator spätestens einen Monat vor Beginn der Vorrundenspiele (Eingang bei den Schiedsrichtern) per Einschreiben eingeladen.

2.2.13. Spielregeln

Die Spiele werden nach den gültigen Spielregeln ausgetragen.

2.2.14. Match Management

Das Match Management bilden ein IHF-Offizieller, zwei Technische Delegierte der IHF sowie Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden.

Der Platz des Hallensprechers ist nahe dem oder am Tisch vorzusehen.

Ein weiterer Platz ist für den Antidoping-Verantwortlichen vorzusehen.

2.2.15. Spielaufsicht

Die Gesamtaufischt hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

2.2.16. Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement.

2.3. Rechtlicher Teil

2.3.1. Während der Wettbewerbe auftretende Streitfälle sind gemäß Artikel 35 der Satzung sowie der Rechtsordnung zu behandeln.

2.3.2. Protest

2.3.2.1. Gegen Entscheidungen und Vorkommnisse bei internationalen Veranstaltungen während und außerhalb des Spiels kann bis eine Stunde nach Beendigung bei gleichzeitiger Zahlung von CHF 500,- Protest eingelegt werden.

Der Protest wird von der Disziplinarkommission behandelt (s. auch Satzung, Artikel 35, Absatz 3 - 5).

2.3.2.2. Bis spätestens 9.00 Uhr Ortszeit des darauffolgenden Tages muss eine schriftliche Begründung des Protests bei der Disziplinarkommission in einer der drei IHF-Sprachen eingereicht werden.

2.3.2.3. Die Disziplinarkommission entscheidet bis spätestens 15.00 Uhr des gleichen Tages über den Protest wie auch über die Disqualifikation von Spielern bzw. Mannschaften und bestimmt das Strafmaß.

2.3.3. Rekurs

Gegen die Entscheidung der Disziplinarkommission kann bis zwei Stunden nach Erhalt der Entscheidung bei gleichzeitiger Zahlung von CHF 1.500,- Rekurs eingelegt werden. Der Rekurs wird von der Jury verhandelt, deren Entscheidung endgültig ist (s. auch Satzung, Artikel 35, Absatz 7).

- 2.3.4. Bei Qualifikationsturnieren und -spielen für Weltmeisterschaften gelten die Punkte 2.3.2. und 2.3.3. sinngemäß. Sie sind in Verantwortung der jeweiligen Kontinentalföderation anzuwenden, soweit es Mannschaften nur einer Kontinentalföderation betrifft.

2.4. Finanzieller Teil

2.4.1. Die folgenden Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen:

Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation. Die An- und Abreiseorte legt die IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator fest.

Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle mit der Erteilung von Visa zusammenhängenden Kosten.

Meldegeld

An einer Weltmeisterschaft teilnehmende Nationen zahlen an die IHF ein Meldegeld in Höhe von CHF 500,-, Zahlungstermin ist der Meldetermin. Falls Kontinentvertreter zum Meldetermin noch nicht feststehen, muss die jeweilige Kontinentalföderation das Meldegeld zahlen.

Teilnehmergebühr

Teilnehmer an Weltmeisterschaften der Männer und Frauen zahlen keine Teilnehmergebühr.

Für die Weltmeisterschaften der Junioren und Juniorinnen sowie der männlichen und weiblichen Jugend setzt die IHF die jeweilige Teilnehmergebühr bei der Vergabe fest.

Vorauszahlungspauschale

Bei Weltmeisterschaften der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen, der männlichen und weiblichen Jugend sowie im Beach Handball müssen alle Teilnehmer zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von CHF 5.000,- an die IHF leisten. Wenn ein anmeldender Verband auf dem Konto der IHF einen unbelasteten Betrag von CHF 5.000,- hat, kann dieser als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach Anreise zur betreffenden WM steht diese Summe wieder dem Mitgliedsland zur Verfügung. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Falls Kontinentvertreter zum Meldetermin noch nicht feststehen, muss die jeweilige Kontinentalföderation die Vorauszahlungspauschale begleichen.

Unfall- und Krankenversicherung

Die an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d.h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Dem Organisator und der IHF können keine Verpflichtungen für entstehende Unfälle und Krankheiten auferlegt werden.

Aufenthaltstage

Die der Teilnehmergebühr zugrunde zu legende Anzahl der Tage wird generell von 12.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag gerechnet, d.h. dass An- und Abreisetage zwar zwei Kalendertage sind, aber nur ein Gebährentag. (Zusätzliche Mahlzeiten – am Anreisetag evtl. Frühstück, am Abreisetag evtl. Mittag- oder/und Abendessen – müssen extra bezahlt werden.)

Zusätzliche Aufenthaltstage

Die teilnehmenden Mannschaften können nach Vereinbarung mit dem Organisator vorzeitig anreisen oder später abreisen, müssen aber diese zusätzlichen Kosten selbst tragen.

Zusätzliche Teilnehmer

Während der Dauer der Weltmeisterschaft kann jede Mannschaft mit einer Delegation von maximal 27 Personen teilnehmen, vorausgesetzt, sie übernimmt die Kosten für die zusätzlichen Personen selbst.

WM-Solidaritätsfonds

a) Beiträge für den Solidaritätsfonds:

Teilnehmer an Weltmeisterschaften für Männer und Frauen führen folgende Beträge an den WM-Solidaritätsfonds ab:

Männer: 10,- CHF pro Tag und Person (für 16 Personen)

Frauen: 5,- CHF pro Tag und Person (für 16 Personen)

b) Die Exekutive verwaltet diesen Fonds.

c) Der Zweck dieses Beitrags ist es, Junioren- und Jugend-Nationalmannschaften zu unterstützen und ihnen die Teilnahme an Weltmeisterschaften zu ermöglichen.

2.4.2. Die folgenden Kosten sind vom Organisator zu tragen:

Kosten im Gastland

Sämtliche innerhalb des Gastlandes im Zusammenhang mit den Spielen entstehende Kosten

Aufenthaltskosten

Aufenthaltskosten für höchstens 21 Personen (bis maximal 16 Spieler und die restliche Anzahl Offizielle) pro Verband, beginnend einen Tag vor der WM und endend einen Tag nach dem letzten Spiel der Mannschaft.

Für eventuell früher ausscheidende Mannschaften, endend einen Tag nach Beendigung ihrer Platzierungsspiele.

IHF-Vertreter

Für die von der IHF bei einer Weltmeisterschaft eingesetzten Funktionäre und Mitarbeiter des Rates, der Kommissionen und der Geschäftsstelle sowie für die Schiedsrichter der IHF:

a) Reisekosten vom Heimatort bis zu dem von der IHF bestimmten Anreiseort und für die entsprechende Rückreise (Erstattung nur gegen Nachweis) nach den Richtlinien der IHF (s. Finanzreglement);

b) Anfallende Visakosten;

c) sämtliche innerhalb des Gastlandes im Zusammenhang mit den Spielen entstehende Kosten;

- d) ein Tagegeld in Höhe von 100,- CHF;
- e) die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Einsatzdauer bei der Weltmeisterschaft;
- f) Bei Auszahlung in Landeswährung wird für die Ziffern (c) und (d) der aktuelle Bank-Ankaufkurs für Schweizer Franken der Bank in Zürich gerechnet;

Der Organisator ist verpflichtet, für die jeweilige Weltmeisterschaft eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.

2.4.3. Finanzielle Verpflichtungen der IHF

- a) 500,- CHF für alle bei Männer- und Frauen-Weltmeisterschaften eingesetzten Schiedsrichter;
- b) Weitere 500,- CHF für alle Schiedsrichter, die bei Männer- oder Frauen-Weltmeisterschaften nach Abschluss der Vorrunde und/oder bis zum Ende des Turniers tätig sind.

2.4.4. Gemeinsame finanzielle Verpflichtungen

Preisgeld

Die drei erstplatzierten Mannschaften bei einer WM der Männer und Frauen erhalten Preisgelder, die zwischen IHF und Organisator einvernehmlich festgelegt werden. Der Organisator und die IHF tragen die entsprechenden Kosten zu je 50 %.

2.5. Rechte und Werbung

Fernseh-, Film- und Videorechte sowie Werbung in den Sporthallen

Diese Rechte liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

Die Fernseh- bzw. Film- und Videoerträge sowie die Einnahmen aus der Werbung in den Sportanlagen erhält die IHF. Der jeweilige Organisator ist gemäß gegenseitiger Vereinbarung zu beteiligen.

Trikotwerbung

Die Rechte bezüglich der Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung festgelegt.

2.6. Videoaufnahmen

Videoaufzeichnungen für Lehr- und Trainingszwecke müssen allen Mannschaften auf Antrag an die IHF gestattet werden. Personen, die ein Spiel aufzeichnen wollen, müssen akkreditiert und im Besitz einer entsprechenden IHF-Genehmigung sein. Falls sie diese Legitimation nicht vorweisen, können sie aus der Halle verwiesen werden. Die Räumlichkeiten einer Halle können Limitierungen für diese Halle nach Absprache mit der IHF erforderlich machen.

Video-Aufnahmen dürfen nur durch eine Person mit einer Kamera erfolgen. Diese Videoaufnahmen dürfen nur mannschaftsinternen und spieltaktischen Zwecken dienen und nicht kommerziell verwertet werden.

Der Organisator verpflichtet sich, von jedem Spiel eine Video-Aufnahme zu erstellen, die von den Teilnehmern einen Tag nach dem Spiel käuflich erworben werden kann.

Der Organisator hat der IHF nach dem Wettbewerb Aufzeichnungen von allen Spielen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2.7. Auszeichnungen und Zeremoniell

Eröffnungs- und Schlussfeier sind in angemessenem Rahmen durchzuführen. Einzelheiten sind im Pflichtenheft für offizielle IHF-Wettbewerbe festgelegt.

Sieger (Plätze 1 – 3)

Den ersten drei Mannschaften werden für jeweils 21 Personen Medaillen und Urkunden wie folgt verliehen:

1. Rang und Weltmeister in Gold
2. Rang in Silber
3. Rang in Bronze

Zusätzlich hat der Organisator für die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 Pokale zur Verfügung zu stellen.

Teilnehmer

Alle anderen Mannschaften sowie die im Auftrag der IHF tätigen Funktionäre und Schiedsrichter erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Geschäftsstelle

Ein Satz Medaillen und Urkunden wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

3. **Olympische Handballturniere für Männer und Frauen**

Das Teilnehmerfeld (12) eines Olympischen Turniers setzt sich wie folgt zusammen:

Teilnehmerplätze (12):

1. Organisator: ein (1) Platz
2. Amtierender Weltmeister : ein (1) Platz
3. Amtierender Kontinentmeister (Asien, Afrika, Europa, Pan-amerika): vier (4) Plätze
4. Sechs (6) Plätze aus den Qualifikationsturnieren

Ist die Mannschaft des Organisators gleichzeitig amtierender Weltmeister, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

Ist der Kontinentmeister gleichzeitig amtierender Weltmeister oder Organisator rückt die nächstplatzierte Mannschaft des Kontinents nach.

Die Auslosung durch die VOK der IHF erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht.

Hinweis:

Falls eine Mannschaft des Kontinents Ozeanien bei einer Weltmeisterschaft einen Platz unter den besten zwölf Mannschaften erreicht, werden die obigen Bestimmungen durch die VOK überprüft.

Administrativer und technischer Teil

Bei den Olympischen Handballturnieren gelten die Bestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bzw. des vom IOC beauftragten Organisators. Diese werden vom jeweils zuständigen Nationalen Olympischen Komitee veröffentlicht und bekannt gegeben.

Spielschema für 12 Mannschaften

1. Spieltag A3 – A5
 B3 – B5
 A2 – A6
 B2 – B6
 A1 – A4
 B1 – B4

2. Spieltag A6 – A3
 B6 – B3
 A4 – A2
 B4 – B2
 A5 – A1
 B5 – B1
3. Spieltag B1 – B6
 A1 – A6
 B4 – B5
 A4 – A5
 B2 – B3
 A2 – A3
4. Spieltag A6 – A4
 B6 – B4
 A2 – A5
 B2 – B5
 A3 – A1
 B3 – B1
5. Spieltag B5 – B6
 A5 – A6
 B3 – B4
 A3 – A4
 B1 – B2
 A1 – A2
6. Spieltag 1.A – 4.B (Viertelfinale 1 / VF1)
 3.B – 2.A (Viertelfinale 2 / VF2)
 3.A – 2.B (Viertelfinale 3 / VF3)
 1.B – 4.A (Viertelfinale 4 / VF4)
7. Spieltag Verlierer VF1 – Verlierer VF3 (L1)
 Verlierer VF2 – Verlierer VF4 (L2)
 Gewinner VF1 – Gewinner VF3 (W1)
 Gewinner VF2 – Gewinner VF4 (W2)
8. Spieltag Verlierer L1 – Verlierer L2 Plätze 7/8
 Gewinner L1 – Gewinner L2 Plätze 5/6
 Verlierer W1 – Verlierer W2 Plätze 3/4
 Gewinner W1 – Gewinner W2 Plätze 1/2

Die Plätze 9 – 12 werden auf rechnerischer Basis ermittelt.

Anmerkung:

Die für Ziffer 2 geltenden technischen Bestimmungen gelten auch für Ziffer 3.

4. Sonstige Wettbewerbe

Bestimmungen für sonstige Wettbewerbe werden vom Rat gesondert beschlossen.

5. Schlussbestimmungen

Sollten bei IHF-Wettbewerben Probleme auftauchen, die in diesem Reglement nicht geklärt sind, entscheidet die jeweilige Wettkampfleitung.

Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird entsprechend der Bußenordnung (XIX.) verfahren.

